

Federführung:

10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:

30.11.2017

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Beratungsfolge:

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungsdatum:

14.12.2017

Entscheidung

## **Anregung gemäß § 24 GO NRW: Vorplanung Brückenbau über Bahngleise (Vorschlag Nr. 14 zum Bürgerhaushalt)**

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, der Anregung Nr. 14 aus der Vorschlagsliste zum Bürger- und Beteiligungshaushalt nicht zuzustimmen. Die Maßnahme „Brücke über die Bahngleise für Fußgänger und Radfahrer“ ist bei Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erneut zu prüfen und im Verhältnis zu anderen Maßnahmen zu priorisieren.

### **Sachverhalt:**

Die vorliegende Anregung, die Verwaltung möge mit der Vorplanung für eine Brücke über die Bahngleise und der Bestimmung der Kosten für eine solche Brücke sowie der Prüfung etwaiger Fördermöglichkeiten für den Bau einer Brücke beauftragt werden, ist im Rahmen der Vorschlagsphase für den Bürger- und Beteiligungshaushalt 2018 eingereicht worden. Der Rat hat in der Sitzung am 28.09.2017 beschlossen, neben anderen Vorschlägen auch diesen als Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen zu behandeln und an den Fachausschuss für Umwelt, Planen und Bauen zu verweisen, um dessen Empfehlung in der Sache einzuholen.

Wie in der Sitzungsvorlage 242/2017 dargelegt, stammt der Vorschlag ursprünglich aus dem Verkehrsentwicklungsplan 2005; gehörte aber nicht zu den vordringlich umzusetzenden Maßnahmen. Heute besteht eine auch für mobilitätseingeschränkte Personen als Stadtteilverbindung nutzbare Querung im Bereich des Bahnhofes.

Des Weiteren verweist die Sitzungsvorlage auf bedeutende Maßnahmen, deren Planung abgeschlossen sind, deren Ausführung erhebliche Finanzmittel binden werden. Daher könne aus Sicht der Verwaltung eine Umsetzung des Vorschlags mittelfristig nicht in Erwägung gezogen werden.

Planung, Kostenschätzung und die Prüfung von Fördermöglichkeiten sollten aber in einem überschaubaren zeitlichen Zusammenhang zu einer möglichen Realisierung erfolgen, damit die Planungen eine realistische Grundlage für eine Entscheidung bilden können.

Insofern ist der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen ist nach intensiver Beratung zu dem Ergebnis gekommen, dass die Maßnahme „Brücke über die Bahngleise für Fußgänger und

Radfahrer“ bei Neuaufstellung des Verkehrsentwicklungsplanes erneut zu prüfen und im Verhältnis zu anderen Maßnahmen zu priorisieren ist.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dass sich der Haupt- und Finanzausschuss der Einschätzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen anschließt und folglich die Anregung ablehnt.

Neben der Mitteilung über eine etwaige Ablehnung soll der Antragsteller auch über einen ggf. der Empfehlung des Fachausschusses folgenden Ratsbeschluss informiert werden.

**Anlagen:**

Anregung Bau einer Brücke über die Bahngleise